

261/R.

AD E.-Nr. 208 1915.
RIGA, RITTERHAUS.

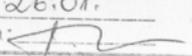
57.

No 2636
IHochw.
Herrn P. v. Penneusampff

H. H. K. hat v. Ihre Hochw. mit Bezug auf v. Schreiben vom 20 Mayae. Es. Zw. mitzuteilen, ob die Aufsicht über die Verwaltung des v. Penneusampff'schen Familienlegates von der vollen Versammlung der Landräte ausgeübt wird, die auch/dar von Es. Zw. eingewandt wurde über die Substituierung des Barons Harald Nolzenen als gesetzlicher Administrator des Legates zu befinden haben würde. H. H. K. ~~becht~~^{man} sich jedoch zu Es. Zw. darauf hinweisen ob nach § 15 des Statutes der Selbstzeit des Administrators ein Descendent des Stifters sein (den Namen v. Penneusampff) führender nun, so ob die der Baron Nolzenen nicht als solcher beehligt werden könnte. Dagegen könnte Baron Nolzenen natürlich in Vollmacht Es. Zw. die Forderungen der v. Pflörenten; deponierten Legatskapitals heben, wozu es keiner besonderen Ermächtigung der Versammlung d. Landräte bedürfte. Im Hinblick hierauf becht o. v. H. K. Es. Zw. zu ersuchen, mitzuteilen, ob Es. Zw.

nicht in Abänderung Ihres Gesundes von
10 May. c. nicht lieber den Herrn Adlers
blos mit der Leitung der Finanzen ~~in~~ ~~essentiell~~
~~dem~~ ~~Verwaltung~~ vertrauen in die sonstigen
Administrationsgeschäfte selbst zu weiter
führen oder aber einem statutenmäßig
hinzuzuberechtigten Gliede Ihrer Familie
übertragen wollen.

R. R. d. 6. April 1915.

KOPĪJA PAREIZA	
LVVA 214	1.1 apr.
634	34. lp.
Izmaiņotais	niski
pētnieciskam	nam
bez tiesībām publicēt	
1998. g.	26.01.
Apstiprināja:	

1915 Brief des Livl. Landrats Kollegium

261/R

AD E.-Nr. 208 1915
RIGA, RITTERHAUS

Nr. 2636

I.

Hw.
Herrn P. v. Rennenkampff

D. L. L. K. (*Das Livl. Landrats Kollegium*) hat die Ehre, mit Bezug auf d. Schreiben vom 20. May ae. (*anno eodem = im selben Jahre*) Euer Hw. mitzutheilen, daß die Aufsicht über die Verwaltung des „**v. Rennenkampffschen Familien-Legats**“ von der vollen Versammlung der Landräte ausgeübt wird, die auch über das von Euer Hw. eingereichte Gesuch, über die Substituierung (*Einsetzung*) des Barons Harald Nolcken als zeitweiliger Administrator des Legats, zu befinden haben würde.

D. L. K. (*Das Landrats Kollegium*) muß jedoch darauf hinweisen, resp. nach § 10 des Statutes, der Substitut (*Stellvertreter*) des Administrators ein den Namen v. Rennenkampff führender Descendent (*Nachkomme*) des Stifters sein muß, so daß der Baron Nolcken nicht als solcher bestätigt werden könnte. Dagegen könnte Baron Nolcken natürlich in Vollmacht Euer Hw. die Zinsen, des in der Rathsrentei deponierten Legatskapitals, heben, wozu er keiner besonderen Einwilligung der Versammlung der Landräte bedürfte.

Im Hinblick hierauf beehrt sich d. Landrats Kollegium Euer Hw. zu ersuchen, mitzutheilen, ob Euer Hw. in Abänderung Ihres Gesuches vom 20. May d. J. nicht lieber den Baron Nolcken bloß mit der Hebung der Zinsen betrauen und die restlichen Administrationsgeschäfte selbst weiter führen, oder aber einem statutenmäßig hierzu Berechtigten Gliede Ihrer Familie übertragen wollen.

R. R. d. 6. April 1915
(*Riga im Ritterhause*)